

Niederschrift



Über die Sitzung des Stadtrates

der Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge

Sitzungstag: 22. April 2010

Sitzungsort: Rathaus – Sitzungssaal

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Jürgen Zinnert

Niederschriftführer: Amtsrat Werner Seifert

Stadtratsmitglieder:

- 2.Bgm. Alexander Popp
- StR. Joachim Beth
- StRin. Gaby Dittmar
- StR. Horst Friedrich
- StR. Jürgen Hartmann
- StRin. Katharina John
- StR. Hans Kreuzer
- StR. Wolfgang Kruhme
- StR. Thomas Ledwolorz
- StR. Raimund Michel
- StR. Udo Sauerstein
- StR. Markus Scherm
- StR. Richard Schneider
- StR. Klaus Sowada

Entschuldigte Stadtratsmitglieder:

StRin. Dr. Ulrike Roßkopf	-Berufliche Gründe-
StRin. Sandra Schiffel	-Berufliche Gründe-

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

1. Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 18. März 2010
2. Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Stadt Bad Berneck i.F. sowie Stellenplan und Stellenübersicht für das Haushaltsjahr 2010
3. Ausbau der Ortsstraße „Heinersreuther Weg“ mit Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Neuverrohrung Heinersreuther Bach; Auftragsvergabe
4. Einführung der getrennten Abwassergebühr; Auftragsvergabe Vorarbeiten
5. Parkraumbewirtschaftung
6. Mitgliedschaft im Verein „Geopark Bayern-Böhmen e.V.“
7. Informationen

A) Öffentlicher Teil

1. Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 18. März 2010

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 18. März 2010 werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift (öffentlicher Teil) gilt damit als genehmigt.

15 : 0 Stimmen

2. Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Stadt Bad Berneck i.F. sowie Stellenplan und Stellenübersicht für das Haushaltsjahr 2010

Die Stadt Bad Berneck befindet sich nach wie vor seit der Erstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband in der Phase der Umsetzung der dort angeführten Einsparungspotentiale. In manchen Bereichen ist die Umsetzung schon relativ weit fortgeschritten, während in einem anderen Teil erst Teilmaßnahmen realisiert werden konnten. Der Haushalt für das Jahr 2010 ist grundsätzlich erneut dadurch gekennzeichnet, dass die Konsolidierung kontinuierlich weitergeführt und umgesetzt wird. Entsprechende Schritte und vorgeplante Maßnahmen machen dies durchaus deutlich. Diese Bemühungen wurden auch im Jahr 2009 wie schon im Jahr zuvor mit einer Konsolidierungshilfe in Höhe von 700.000,- € gewürdigt. Vornehmliches Ziel der Haushaltskonsolidierung stellt die Rückführung der Belastungen aus Darlehensaufnahmen aus Vorjahren dar verbunden mit der Bemühung, erneute Kreditaufnahmen wenn möglich zu vermeiden. Dies hätte dann die positive Folge, dass damit einhergehen würden Verringerungen der Zins- und Tilgungsbelastungen, die dann in der weiteren Abfolge zur Wiederherstellung freier Spannen führen sollen. Der Haushalt für das Jahr 2010 ist deswegen auch wieder erneut geprägt von strenger Ausgabendisziplin und Beschränkung der Maßnahmen auf die unbedingt notwendigen Vordringlichkeiten, was auch wiederum Voraussetzung dafür ist, um weiter in den Genuss der Konsolidierungshilfen zu kommen und womöglich am Jahresende eine entsprechende Bedarfszuweisung zu erhalten. Diese Hoffnung ist zwar berechtigter Weise vorhanden, kann aber keinen zahlenmäßigen Eingang in den Haushalt finden.

Das Jahr 2010 ist wie bei allen Gemeinden und zwar nicht nur landes-, sondern sogar bundesweit davon geprägt, dass erstmals die Auswirkungen der Finanzkrise und die Beschlüsse der Bundesregierung sich auf die Gemeindehaushalte auswirken und niederschlagen. Es dürfte sogar damit zu rechnen sein, dass dies auch im nächsten Jahr noch der Fall sein dürfte. Diese Auswirkungen zeigen sich vor allem in massiven Einbrüchen bei den Einnahmen und hier insbesondere bei der Gewerbesteuer. Hier ist ein massiver Rückgang von mehr als 531.000,00 € nur schwerlich zu verschmerzen. Ebenso bitterlich ist ebenfalls ohne ein schuldhaftes Zutun der Gemeinde ein Rückgang der Einkommensteueranteile von fast 274.000,00 € zu verkraften. Somit fehlen allein schon aus diesen beiden Positionen gegenüber den Vorjahren mehr als 800.000,00 €. Dabei versteht es sich selbstredend, dass Beträge in dieser Größenordnung nicht durch jedwede Haushaltskonsolidierungskonzepte

aufgefangen werden könnten. Positiv ist lediglich zu vermerken, dass eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen um 384.000,00 € zumindest in Teilbereichen einen Ausgleich für 2010 schaffen kann.

Wenngleich ein Fremdwassersanierungskonzept vorliegt und dieses weitreichende Kanalsanierungen vorsieht, die in den nächsten bevorstehenden und mittelfristigen Jahren umgesetzt werden sollen/müssen, bleibt aufgrund der finanziellen Konstellation keine andere Möglichkeit, als eine Verschiebung dieses Zeitplanes nach hinten, einfach deswegen weil eine Maßnahme im Jahr 2010 endlich ihrer Verwirklichung entgegensteht. Es handelt sich dabei um den Heinersreuther Weg, der seit dem massiven Hochwasser bereits seit einigen Jahren auf eine Instandsetzung warten musste. Es war der Stadt Bad Berneck gelungen, von der Möglichkeit der Beantragung von Mitteln und Zuwendungen aus dem Konjunkturpaket II Gebrauch zu machen. Es ist dann tatsächlich gelungen, für die Maßnahme Heinersreuther Weg Fördermittel in Aussicht gestellt zu bekommen, die dann aufgrund massiver Einflussnahme nochmals eine Erhöhung auf einen Prozentsatz von 90 % erfahren durften. Nachdem die Umsetzung an entsprechende zeitliche Vorgaben gebunden ist, muss dieses Projekt oberste Priorität genießen, um die Fördermittel nicht verfallen zu lassen. Damit einhergehend müssen sodann natürlich auch neben der Bachverrohrung die Kanalisation, die Wasserleitung und die Straßenoberfläche mit erneuert werden. Diese Maßnahme allein schlägt sich schon mit einer Gesamtsumme von fast 1,2 Millionen Euro für alle genannten Bereiche nieder. Daran wird deutlich, wie schwierig und kostspielig es heutzutage ist, derartige Projekte durchzuführen vor allem, wenn man dabei zudem die relativ kurze Ausbaulänge bedenkt. Ansonsten sieht der Haushalt noch Restkosten für die Maßnahme in der Carl-Thiesen-Straße in einer Größenordnung von 113.500,00 € vor. Alle anderen im Haushalt vorgesehenen Maßnahmen rühren aus vertraglichen Verpflichtungen oder aus der Erfüllung von Pflichtaufgaben her, beziehungsweise stellen unumgängliche Reparaturen oder Erneuerungen dar, an denen kein Weg vorbeiführt. Außerdem stehen entsprechend der eingegangenen Kreditverpflichtungen Tilgungsleistungen in Höhe von 706.000,00 € an.

Bei der ersten Beratung des Haushaltes in der letzten Stadtratssitzung wurde durch das Landratsamt Bayreuth verdeutlicht, dass eine rechtsaufsichtliche Genehmigung nur unter zwei Voraussetzungen erteilt werden kann. Dies ist eine Obergrenze der Neuverschuldung bei 1.400.000,00 €. Dies wiederum bedeutet entweder eine Einsparung von ca. 90.000,00 € oder die Mehrerzielung von Einnahmen in dieser Größenordnung. Nachdem sich in dieser vorhergehenden Stadtratssitzung abgezeichnet hat, dass Einsparungen wohl nicht mehr zu erreichen sein dürften, da im Ausgabenbereich bereits eine Einschränkung auf das Allernotwendigste erfolgt ist, verbleibt somit nur die 2. Alternative. Das Landratsamt Bayreuth hat deswegen im Vorfeld schon dafür plädiert, die Realsteuerhebesätze auf jeweils 380 v. Hundert zu erhöhen, was in etwa diesen Mehreinnahmen entspräche. Eine solche Anpassung ist somit in den Haushalt 2010 einarbeitet worden.

Alle diese Zahlensummierungen erbringen in der Gesamtheit das Ergebnis, dass vor allem deswegen, da der Verwaltungshaushalt aus vorstehend beschriebenen Umständen entgegen der gesetzlichen Vorschriften nur eine Zuführung von 142.300,00 € erwirtschaften kann und somit die Höhe der Tilgungen bei weitem nicht erreicht, ein Ausgleich des Vermögenshaushaltes nur durch eine Neukreditaufnahme erzielt werden kann. Diese fällt mit 1.397.150,00 € aus und wird sich in Folgejahren in Form von Zins- und Tilgungsleistungen bemerkbar machen, wobei das derzeit niedrige

Zinsniveau in dieser Hinsicht sich positiv auswirkt. Gerade im Hinblick auf eine Vielzahl von noch bevorstehenden Projekten im Pflichtbereich bei den leitungsgebundenen Einrichtungen wird es auch in Nachfolgejahren überaus schwierig sein, genehmigungsfähige Haushalte zu erstellen. Von allen beteiligten Seiten und in der Entscheidungsverantwortung stehenden Personen und Gremien muss immer wieder zuallererst ein Bewusstsein für die primäre Notwendigkeit von Pflichtaufgaben erwachsen und die Frage der Erfüllung von freiwilligen Aufgaben dem untergeordnet und nachrangig gestellt werden. Mögen daher Maßnahmen Ideen, Projekte und Aktionen im freiwilligen Bereich noch so schön, sinnvoll, wünschens- und begehrenswert sein, so muss deren Umsetzung immer erst deren realistischer Finanzierbarkeit untergeordnet werden. Als oberste Prämisse muss daher die strikte Einhaltung der Haushaltsstellen oder noch besser der Unterschreitung das Ziel sein, um dem Gebot der sparsamen Haushaltsführung gerecht zu werden.

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf schließt für das Jahr 2010 im
Verwaltungshaushalt mit 6.873.700,00 €
und im Vermögenshaushalt mit 2.303.000,00 € ab.

Der Vorbericht zum Haushalt enthält weitere detaillierte Ausführungen, aus denen entsprechende Einzelpositionen entnommen werden können. Die Schulden und Rücklagen sind aus den entsprechenden Aufstellungen zu ersehen; gleiches gilt für das dem Haushalt beigefügte Investitionsprogramm und den Stellenplan.

Im Anschluss an die Vorstellung der einzelnen Daten nehmen die Stadtratsmitglieder Joachim Beth, Richard Schneider und Hans Kreutzer zu einzelnen aus Sicht der Fraktionen wichtigen Schwerpunkten des Haushaltsplanes Stellung.

Daran anschließend beschließt der Stadtrat den Erlass der folgenden Haushaltsatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2010 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen. Der von der Verwaltung erstellte Stellenplan für die städtischen Beamten sowie die Stellenübersicht für die städtischen tariflich Beschäftigten wird ebenfalls beschlossen. Weiterhin stimmt der Stadtrat dem Finanzplan mit dem Investitionsprogramm für die Jahre 2009 bis 2013 zu.

HAUSHALTSSATZUNG

der

STADT BAD BERNECK i. Fichtelgebirge
Landkreis Bayreuth

für das Haushaltsjahr

2010

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Bad Berneck i. F. folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.873.700,00 €
und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.303.000,00 €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.397.150,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuern**

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe **(A)** 380 v. H.

b) für die Grundstücke **(B)** 380 v. H.

2. **Gewerbsteuer** 380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.145.600,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.

15 : 0 Stimmen

3. Ausbau der Ortsstraße „Heinersreuther Weg“ mit Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Neuverrohrung Heinersreuther Bach;
Auftragsvergabe
-

Im Bereich des Heinersreuther Weges ist die defekte und eingefallene Verrohrung des Heinersreuther Baches zu erneuern, verbunden mit der Errichtung eines vorgelegerten Geschieberückhaltes sowie dem Bau eines Einlauf- und Auslaufbauwerkes/Tosbecken. Im Zuge dieser Maßnahme müssen auch die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie der Straßenkörper wieder hergestellt werden.

Auf Antrag der Stadt Bad Berneck ist gemäß Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 09.06.2009 die Maßnahme „Hochwasserschutz Bad Berneck – Heinersreuther Bach“ in das Konjunkturpaket II aufgenommen worden. Daraufhin ist beim Wasserwirtschaftsamt Hof ein entsprechender Zuwendungsantrag eingereicht worden. Gemäß Zuwendungsbescheid des Wasserwirtschaftsamtes Hof vom 23.11.2009 werden für die Maßnahme „Hochwasserschutz Bad Berneck – Heinersreuther Bach“ staatliche Zuweisungen in Höhe von 621.193,50 € in Aussicht gestellt.

Das Ing.-Büro Schneider & Partner, Kronach, führte für die Gesamtbaumaßnahme die öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A nach Aufhebung der vorausgegangenen beschränkten Ausschreibung (Juli 2009) durch. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 14 Firmen angefordert, zur Angebotseröffnung am 08.04.2010 lagen 4 Angebote vor. Nach rechnerischer bzw. fachtechnischer Wertung und Prüfung der Hauptangebote sowie der Nebenangebote und Sondervorschläge hatte die Ausschreibung folgendes Ergebnis:

Firma	Netto	Brutto
Günther-Bau GmbH, Stadtsteinach	1.008.246,39 €	1.199.813,20 €

.....

Das Ing.-Büro Schneider & Partner empfiehlt, die Arbeiten für den ausgeschriebenen Umfang an die Firma Günther-Bau GmbH, Industriestr. 27, 95346 Stadtsteinach, zum Angebotspreis von 1.199.813,20 € einschl. Mehrwertsteuer zu vergeben.

Das Angebot der Firma Günther-Bau GmbH gliedert sich wie folgt auf:

-Hochwasserfreilegung	706.826,28 €
-Wasserversorgung	166.245,68 €
-SW-Kanal	146.096,18 €
-Straßenbau	180.645,06 €

Das Landratsamt Bayreuth hat mit Schreiben vom 08.03.2010 im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2010 die rechtsaufsichtliche Genehmigung zur Durchführung der Maßnahme erteilt.

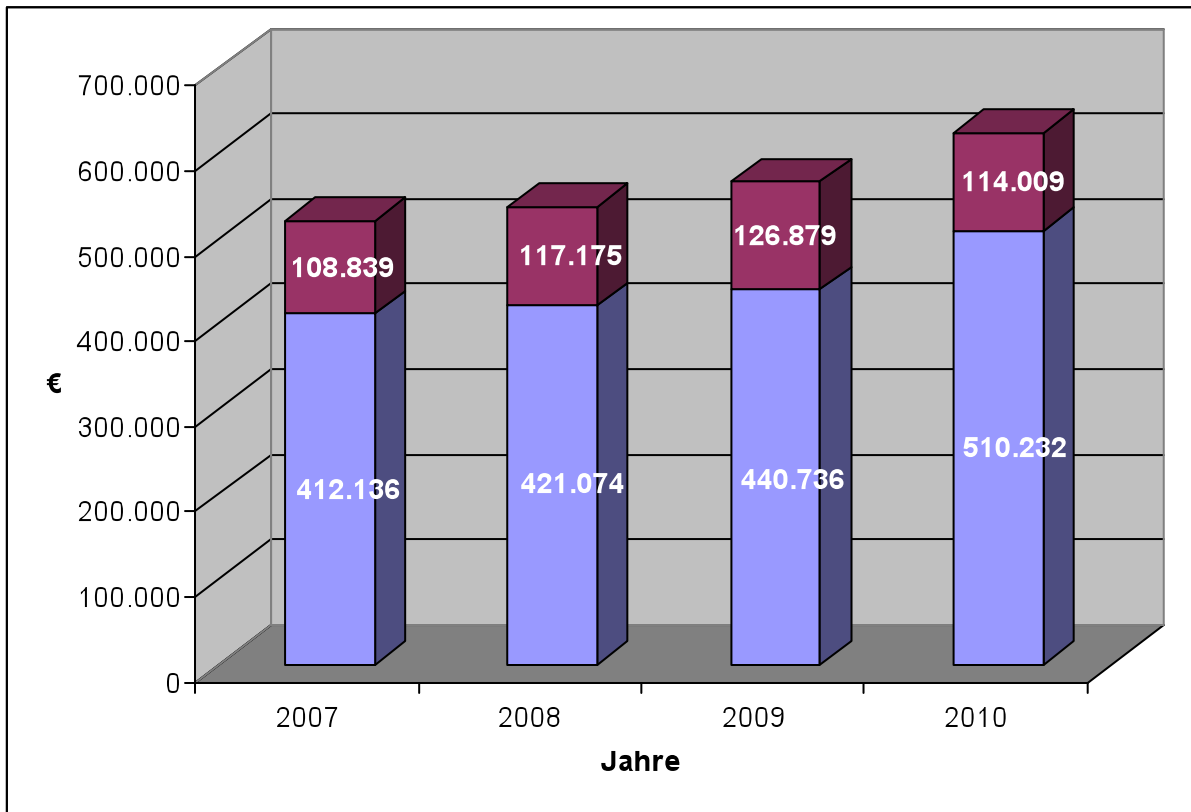
Der Stadtrat nimmt vom vorstehenden Ausschreibungsergebnis Kenntnis und erteilt der Firma Günther-Bau GmbH, Stadtsteinach, den Auftrag zum Ausbau der Ortsstraße „Heinersreuther Weg“ mit Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Neuverrohrung Heinersreuther Bach zum Angebotspreis von 1.199.813,20 € einschl. Mehrwertsteuer. In den Jahren 2010 und 2011 sind die entsprechenden Mittel jeweils im Haushalt bereitzustellen.

15 : 0 Stimmen

Die Stadträte Richard Schneider und Klaus Sowada wünschen in diesem Zusammenhang, dass während der Bauphase intensiv mit den Anliegern des Heinersreuther Weges Kontakt gehalten und ein besonders Augenmerk auf die Zufahrtsverhältnisse gerichtet wird.

4. Einführung der getrennten Abwassergebühr;
Auftragsvergabe Vorarbeiten

Durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband wurde im Rahmen der Erstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bzw. der Beitrags- und Gebührekalkulation der kostenrechnenden Einrichtungen der Kostenanteil für die Niederschlagswasserbeseitigung an den Gesamtkosten für die Abwasserbeseitigung ermittelt. Demnach ergeben sich für den Kalkulationszeitraum 2007 – 2010 folgende Zahlen:



Jahr	Gesamt-aufwand	Anteil für Beseitigung von		in %
		Schmutz-wasser	Niederschlags-wasser	
2007	520.975	412.136	108.839	20,9
2008	538.249	421.074	117.175	21,8
2009	567.615	440.736	126.879	22,4
2010	624.241	510.232	114.009	18,3

Die Aufstellung zeigt auf, dass die Erheblichkeitsgrenze von 12 % eindeutig überschritten wird, zudem ist auch eine homogene Siedlungsstruktur nicht gegeben. Aus diesem Grund ist die Anwendung des Frischwassermaßstabes nicht geeignet, den tatsächlichen Vorteil der Grundstückseigentümer bei der Benutzung der städtischen Entwässerungsanlage zu ermitteln. Die Normierung einer gesonderten Gebühr für die Ableitung des Niederschlagswassers in der Gebührensatzung ist daher erforderlich und unumgänglich (Urteil des BayVGh vom 31.03.2003).

Der Stadtrat hat daher bereits in seiner Sitzung vom 20.11.2007 beschlossen, die gesplittete Abwassergebühr einzuführen. Als Maßstab für die Bemessung der Niederschlagswassergebühr findet der Grundstücksflächenmaßstab unter Festsetzung von Gebietsabflussbeiwerten und Erstellung einer Beiwertkarte Anwendung.

Bei der gesplitteten Abwassergebühr handelt es sich um keine Gebührenerhöhung. Die Summe der Gebühren bleibt gleich. Die Gebühren werden lediglich gerechter aufgeteilt, d.h. gesplittet in eine Gebühr für das Schmutzwasser, die der Menge des

Trinkwassers entspricht und in eine Gebühr für das Ableiten des Regenwassers – Oberflächenwassergebühr, die sich nach der Größe und der Art der versiegelten angeschlossenen Flächen bemisst.

Eine Angebotseinholung für die notwendigen Vorarbeiten zur Einführung der getrennten Abwassergebühr nach dem Grundstücksflächenmaßstab unter Festsetzung von Gebietsabflussbeiwerten und Erstellung einer Beiwertkarte brachte folgendes Ergebnis:

Fachbüro Schmitt,
Leingarten

9.000,00 € -netto-

.....

Die Ausgaben sind der kostenrechnenden Einrichtung „Abwasserbeseitigungsanlage“ zuzurechnen.

Der Stadtrat nimmt von der vorstehenden Angebotseinholung Kenntnis und stimmt der Auftragsvergabe an das Fachbüro Schmitt GmbH & Co.KG, Liebigstr. 26, 74211 Leingarten, für die Erarbeitung der notwendigen Unterlagen zur Einführung der getrennten Abwassergebühr nach dem Grundstücksflächenmaßstab unter Festsetzung von Gebietsabflussbeiwerten und Erstellung einer Beiwertkarte zum Preis von 9.000,00 € zzgl. Mehrwertsteuer zu.

15 : 0 Stimmen

5. Parkraumbewirtschaftung

Aufgrund der topografischen Lage Bad Berneck`s mit einer Vielzahl von Wohnraumbestand ohne dazugehörige Parkflächen und der fehlenden Möglichkeit Parkraum zu schaffen, ist die Bewirtschaftung des Parkraumes ein wichtiges Instrument für unsere Stadt, auf das nicht verzichtet werden sollte.

Die anstehende Veränderung durch Einführung von Bewohnerparkausweisen in Form von Mischparken ist eine für Bad Berneck neue Variante der Parkraumbewirtschaftung. Mit Einführung dieses Parkmodells soll den Anforderungen der Bewohner, der Gäste, der Geschäftswelt und den Vermietern Rechnung getragen werden.

Zur Regelung des Bewohnerparkens in Bad Berneck und um § 45 StVO gerecht zu werden, wird folgende Regelung vorgeschlagen:

1. Es wird ein Mischparken an bestimmten Parkplätzen betrieben. Bedeutet, parallel

dazu, neben dem gebührenpflichtigen Parken wird Bewohnerparken mit Parkausweisen eingerichtet. Die Parkgebühr an der Parkuhr/Parkscheinautomat entfällt somit für den Bewohnerparkausweisinhaber.

2. Für die betreffenden Bewohner werden in der Oberstadt 4 Parkzonen mit insgesamt 25 Bewohnerparkplätzen eingerichtet. Die Parkausweise werden an den berechtigten Personenkreis nach Beantragung durch die Stadtverwaltung vergeben und sind gebunden an die ausgewiesenen Parkzonen, an das Kfz-Kennzeichen und an den örtlichen Wohn-/Gewerbesitz. Urlaubsgäste haben somit keinen Anspruch auf einen Bewohnerparkausweis. Um den Übernachtungsgästen und auch den Vermietern entgegenzukommen, wurde bereits vor ca. 1 Jahr die gebührenpflichtige Parkzeit von Beginn 09:00 Uhr auf 10:00 Uhr geändert.

Je Haushalt werden **ein max. zwei** Bewohnerparkausweise vergeben. (Entgegen Empfehlung der Verwaltung, da nach StVO jeder betreffende Bewohner nach Prüfung einen Anspruch auf einen Bewohnerparkplatz hat.)

Die ausgewiesenen Bewohnerparkflächen werden mit einer Quote von bis zu 2 Bewohnerparkausweisen belegt.

Bewohnerparkplätze

Parkplatz A	Hofer Straße (gegenüber Gasth. Friedrich)	10 Bewohnerparkplätze
Parkplatz B	Brauhausparkplatz (Kolonnadenweg)	4 Bewohnerparkplätze
Parkplatz C	Wittig Parkplatz (An der Ölschnitz)	6 Bewohnerparkplätze
Parkplatz D	Kurhaus/Bube/Commerzbank	5 Bewohnerparkplätze
Gesamtanzahl		25 Bewohnerparkplätze
mit doppelter Belegung =		<u>50 Parkausweise</u>

Ein Anspruch auf einen festen Parkplatz ist mit einem Bewohnerparkausweis nicht begründet. Dies bedeutet, wenn die ausgewiesenen Bewohnerparkplätze belegt sind, sind die üblichen Parkgebühren auch von den Bewohnern zu entrichten.

3. Die Gebühr für einen Bewohnerparkausweis beträgt max. 30,70 €/Jahr zuzüglich Auslagen (ca. 5,00 €/Ausweis für Porto, Vordrucke, EDV-Programm usw.).
4. Mit der Einführung der Parkraumbewirtschaftung und wirtschaftlichen Weiterentwicklung der Parkgebührenerhebung soll gleichzeitig ein Parkscheinautomat angeschafft werden. Die Gebührenzone für den Parkscheinautomaten umfasst den Parkplatzbereich vor der Sparkasse, vor der Commerzbank/ehem. Postfiliale, Rückseite Kurhaus/ehem. Hotel Bube, vor dem Kurhaus (entlang der Ortsdurchfahrt) und den Kurhausparkplatz. Aufstellort für den Parkscheinautomaten ist der Kurhausparkplatz (vorgesehen neben öffentl. Telefonanlage).
Die Beschilderung der Bewohnerparkplätze und die notwendigen Verkehrszeichen für den Abgrenzungsbereich des Parkscheinautomaten ist nach StVO durch die Stadtverwaltung auszuführen
Die eingesparten Parkuhren sollen als Ersatzparkuhren vorgehalten werden.
5. Der finanzielle Kostenaufwand für notwendigen Beschilderungsmaßnahmen einschl. der Anschaffung des Parkscheinautomaten beläuft sich auf ca. 7.880,00 € zzgl. Fundament und Kabelgraben für den Parkscheinautomaten, Lochsteine für die Verkehrszeichen und den Arbeitsaufwand. Im VM-HH 2010 sind unter der HHSt 6800 insgesamt 10.000,00 € eingeplant und stehen somit zur Verfügung.

6. Die Parkraumbewirtschaftung soll möglichst zum 1. Juli 2010 eingeführt werden. Mit angepasster Jahresgebühr gilt der Bewohnerparkausweis erstmalig bis zum 31.12.2010. Innerhalb dieser Laufzeit können Anregungen/Verbesserungen/Kritiken usw. gesammelt werden. Bis zur letzten Dezembersitzung des Jahres 2010 soll somit auf Antrag/Vorlage (durch Stadtrat oder Verwaltung) die Gelegenheit bestehen, Änderungen (z.B. weitere Ausweisung von Bewohnerparkplätzen, Erhöhung der Parkplatzbelegung für den Bewohner von derzeit ca. 2,00 auf ca. 2,50) vorzunehmen. Sollte bis Ende 2010 kein entsprechender Änderungsbeschluss gefasst werden, verlängert sich die Ausgabe der Bewohnerparkausweise jeweils um ein weiteres Jahr (vom 01.01. – 31.12. eines jeden Jahres).

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom durch den Arbeitskreis „Parkraumbewirtschaftung“ ausgearbeiteten Konzept zur Regelung der Parkraumbewirtschaftung (Einführung Bewohnerparkausweis) und stimmt diesem vorbehaltlos bis zum 31.12.2010 zu. Sofern die bis dahin gewonnenen Erfahrungen in der praktischen Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung keinen Anlass zur Abänderung geben, wird die vorhandene Regelung unbefristet beibehalten. Das vom Arbeitskreis „Parkraumbewirtschaftung“ vorgelegte Ergebnisprotokoll wird vollinhaltlich als Beschlussgrundlage übernommen; die darin aufgeführten Vorgaben sind durch die Verwaltung möglichst bis spätestens 30.06.2010 umzusetzen. Die mit Einführung der Parkraumbewirtschaftung und Anschaffung verbundenen Kosten werden bis zu einer Höhe von 10.000,00 € freigegeben.

15 : 0 Stimmen

Bei diesem Tagesordnungspunkt spricht Stadtrat Klaus Sowada die Einführung des Parkleitsystems an und bittet, dass dies nicht aus den Augen verloren wird.

6. Mitgliedschaft im Verein „Geopark Bayern-Böhmen e.V.“
-

Der Landrat des Landkreises Bayreuth, Herr Hermann Hübner, teilte mit Schreiben vom 14.01.2010 folgendes mit:

„Wie Sie wissen, ist der Landkreis Bayreuth gemeinsam mit den drei benachbarten Landkreisen Neustadt/Waldnaab, Wunsiedel und Tirschenreuth Initiator und Träger der Arbeitsgemeinschaft „Geopark Bayern-Böhmen.“

Im Rahmen eines grenzüberschreitenden Ansatzes (gemeinsam mit den tschechischen Regionen Karlovy Vary und Plzen) werden gezielt geotouristische Angebote entwickelt und einem breiten Publikum näher gebracht. Von Beginn an war der Geopark darauf ausgerichtet, als ein breites regionales Netzwerk die vielfältigen Interessen der beteiligten Einrichtungen, Gemeinden und lokalen Akteure zu fungieren. Der Geopark ist im besonderen Maße dazu geeignet, für die Region des Fichtelgebirges, der Fränkischen Schweiz und des Oberpfälzer Waldes zu werben und diese für Besucher wie für Einheimische noch attraktiver zu machen.

Der Geopark Bayern-Böhmen hat sich mittlerweile in der Region gut etabliert und ist vielerorts bereits zu einem wichtigen Bestandteil des touristischen Angebotsspektrums geworden. Dazu hat insbesondere die Ausbildung von Geoparkrängern beigetragen, deren vielfältiges Exkursionsangebot in den ersten drei Jahren schon mehr als 13.000 Gäste angelockt hat. Mit dem zukünftig verstärkten Ausbau von Geopark-Infostellen, der Vernetzung und der Erweiterung des Angebots an Lehr- und Erlebnispfaden sowie an geotouristischen Zielen setzt der Geopark kurz- und

mittelfristig weitere Signale, die wesentlich durch die anstehende Zertifizierung als „Nationaler Geopark“ unterstützt werden.

Der Geopark Bayern Böhmen hat auf seinem bayerischen Gebiet bislang die Rechtsform einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) der daran beteiligten Landkreise, vertreten jeweils durch die Landräte. Nach dem Vorbild der Organisation der Naturparke bzw. vergleichbarer Geoparke in Deutschland soll unser Geopark zukünftig auf der Basis eines gemeinnützigen Vereins weiter geführt werden. Daraus ergeben sich viele Vorteile, unter anderem im Hinblick auf die Einwerbung von Fördermitteln oder die verbesserte Einbindung von Mitgliedern in die Entwicklungskonzepte und Entscheidungsprozesse im Geopark.

Ich würde es daher sehr begrüßen, wenn neben dem Landkreis auch möglichst viele Gemeinden bereit wären, im Verein „Geopark Bayern-Böhmen e.V.“ unser gemeinsames Projekt künftig aktiv zu unterstützen und mitzugestalten. Mit Ihrer Mitgliedschaft tragen Sie dazu bei, den Geopark auf eine breite und gesunde Basis zu stellen.

Insbesondere für Gemeinden bietet eine Mitgliedschaft viele Vorteile, u.a. die direkte Mitwirkung bei Entscheidungsprozessen innerhalb des Geoparks oder eine über das bisherige Maß hinausgehende Unterstützung bei der Planung, Beantragung und Umsetzung eigener geotouristischer Projekte durch die Geschäftsstelle des Geoparks.

Eine breite kommunale Beteiligung in der künftigen Mitgliedsstruktur des Vereins wäre Voraussetzung, um die Zielsetzungen eines der größten nationalen Geoparke effizient angehen zu können.

Ich bitte Sie deshalb, sich positiv mit der Mitgliedschaft in dem neu zu gründenden Verein auseinanderzusetzen und bei einer Beitrittsentscheidung den beigefügten Antrag ausgefüllt zurückzusenden. Die Gründungsversammlung ist für März 2010 geplant. Gerne informieren wir Sie auch persönlich über das Projekt und den Verein „Geopark Bayern-Böhmen e.V.“ (Geopark-Geschäftsstelle, Dr. Andreas Peterek, Tel. 09602 – 9398-166).“

Für kommunale Gebietskörperschaften beträgt der Jahresbeitrag im Verein „Geopark Bayern-Böhmen e.V.“ 0,10 € / Einwohner. Bei einer Einwohnerzahl von 4.577 (Stand 30.06.2009) würde demnach der Jahresbeitrag 457,70 € für die Stadt Bad Berneck betragen.

Zum vorstehenden Tagesordnungspunkt unterbreitet 1.Bürgermeister Jürgen Zinnert folgenden Beschlussvorschlag:

„Ungeachtet der zweifelsfrei mit einer Mitgliedschaft im Geopark Bayern-Böhmen e.V. verbundenen Vorteile für die Stadt Bad Berneck muss bei der entsprechenden Beitragsüberlegung die derzeitige finanzielle Situation der Stadt und der deutliche und für alle nachvollziehbare Wille zur Konsolidierung des Kommunalhaushalts zwingend im Vordergrund stehen. Vor dem Hintergrund fehlender Haushaltsmittel und der damit letztendlich bereits vorgegebenen Entscheidung nimmt der Stadtrat von einer Mitgliedschaft im Geopark Bayern-Böhmen e.V. deshalb zum jetzigen Zeitpunkt Abstand“.

2.Bürgermeister Alexander Popp und Stadtrat Klaus Sowada regten an, dass,

unter Prüfung des Austrittes bei anderen Verbänden und Vereinen, die Kur und Tourismus GmbH Mitglied im Geopark Bayern-Böhmen e.V. werden sollte, da es letztendlich dem Tourismus förderlich ist.

Stadtrat Joachim Beth stellt daraufhin den Antrag zur Geschäftsordnung, die Entscheidung über den Beitritt zum Geopark Bayern-Böhmen e.V. bis zur nächsten Stadtratssitzung zu vertagen. Zunächst sind die aufgeworfenen Fragen zu klären.

Mit **9 : 6 Stimmen** erklärt sich der Stadtrat mit dem Antrag einverstanden.

7. Informationen

- c) Einleitung von Niederschlagswasser aus dem geplanten Gewerbegebiet Marktschorgast in einen Graben zum Knotenbach
-

Der Markt Marktschorgast hat beim Landratsamt Bayreuth Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem geplanten Gewerbegebiet „B“ in einen Graben zum Knotenbach gestellt und in diesem Zusammenhang die Planung für das hierfür erforderliche Regenrückhaltebecken überarbeitet.

Aus diesem Anlass fand am 17.04.2010 um 16.30 Uhr eine erneute Ortsbesichtigung in Marktschorgast und Wasserknoten statt, an der neben Bürgermeister J. Zinnert, Bauamtsleiter M. Neuner sowie den Stadträten M. Scherm, G. Dittmar, J. Hartmann, R. Michel, W. Kruhme und K. Sowada auch die Herrn A. Bayerl und K. Leuthold als Vertreter der betroffenen Bürgerinitiativen teilnahmen.

(Gerade nachdem die Ergebnisse des Ortstermins abschließend besprochen worden waren, erschien gegen 17.30 Uhr Herr Bürgermeister Tischhöfer aus Marktschorgast, dem aktuelle Einschätzung der Situation aus Bad Bernecker Sicht nochmals zusammenfassend durch Bürgermeister Zinnert dargestellt wurden. Bürgermeister Tischhöfer selbst stellte dar, dass seitens seiner Marktgemeinde eine rasche Erschließung des Gewerbegebiets „B“ auf Grund vorhandener neuer Investoren dringend gewünscht werde, dass durch die Niederschlagswasserableitung nicht mehr Wasser nach Bad Berneck fließe wie bisher, dass durch die überarbeitete Planung des Rückhaltebeckens die Situation für Bad Berneck sogar verbessert werden würde und dass seitens des Wasserwirtschaftsamtes sogar die Zugrundelegung eines zweijährigen Niederschlagsereignisses ausreichend gewesen wäre.)

Verlauf und Ergebnisse der Ortsbesichtigung

Bürgermeister Zinnert informierte zunächst über den Grund und die Ziele des Ortstermins:

- Info-Veranstaltung
- Darstellung der örtlichen Situation
- Darstellung der ursprünglichen Planungen und der jetzigen Tektur
- Bewertung der möglichen Auswirkungen des jetzigen Planungsstandes in Bezug auf die mögliche Hochwassergefährdung für Bad Berneck
- Weiteres Verhalten und evtl. notwendiges Handeln

Weiterhin erinnerte er auch an den im Zusammenhang mit dem geplanten Gewerbegebiet Marktschorgast bereits getroffenen Beschluss des Stadtrats vom 06.07.2007

- Stadtrat versagt Zustimmung zur Einleitung auf dem Gebiet der Stadt Bad Berneck.
- Stadt ergreift alle rechtlichen Möglichkeiten, damit keine Oberflächenwasser aus dem geplanten Gewerbegebiet in Marktschorgast über Wasserknoten und Hohenknoten nach Bad Berneck abgeleitet werden.
- Gemäß Artikel 18a Absatz 14 GO entfällt dadurch der beantragte Bürgerbescheid (535 Unterschriften), da der Stadtrat die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren beantragten Maßnahme beschlossen hat.

Ebenso informierte Zinnert über die durch ihn in diesem Zusammenhang bereits veranlassten Maßnahmen und Aktivitäten:

- Bereits im Oktober 2008 Beauftragung von Dr. Mronz als Verwaltungsrechtler und erfahrener Kommunalpolitiker, unsere Interessen zu vertreten.
- Mittlerweile auch Beauftragung eines eigenen Gutachters Gebhardt zur Bewertung der Situation und möglicher Auswirkungen auf unsere Stadt.

Anschließend erfolgte durch Stadtrat und Baureferenten Markus Scherm eine Einweisung in die örtliche Situation sowie eine Darstellung des aktuellen Planungsstandes nebst technischer Einzelheiten.

Am Ende der Informationsveranstaltung stellte Bürgermeister Zinnert die ersten wesentlichen Ergebnisse der Situationsbewertung durch den von der Stadt beauftragten Gutachter Gebhardt dar und fasste die Erkenntnisse der Ortsbegehung wie folgt zusammen:

Grundsätzlich:

- Bereits im August 2005 stellte die Stadt Bad Berneck fest, dass Einwände gegen dieses Bauvorhaben (Gebiet A?) nicht erhoben werden bezüglich einer Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans. Die Stadt Bad Berneck hat also nichts

- 15 -

- gegen die Ausweisung eines Gewerbegebiets, stellt sich aber absolut gegen die jetzt aktuell bekannt gewordene Entwässerungsführung
- Die Stadt kann sich auch nicht der Nutzung ihrer Entwässerungssysteme durch eine andere Gemeinde widersetzen. Voraussetzung ist allerdings, dass die Wasserableitung schadlos erfolgen muss und eine Gefährdung der Unterlieger ausgeschlossen sein muss. Darauf haben sowohl die Stadt auch ihre **einzelne Bürger selbst** einen Rechtsanspruch. Ansonsten hat die Stadt ein nachbarschaftliches Abwehrrecht. Gemäß Wasserhaushaltsgesetz dürfen Bewilligungen also nur für unschädliche Gewässereinwirkungen erteilt werden.

Die entscheidende Frage ist also, ob die Niederschlagswasserableitung aus dem Gewerbegebiet Marktschorgast über Wasserknoten nach Bad Berneck schadlos erfolgen kann.

Und diesbezüglich kommt der von der Stadt Bad Berneck beauftragte Gutachter zu folgenden Ergebnissen:

- Das derzeit geplante Regenüberlaufbecken, das einem 10jährigen Niederschlagsereignis standhält, ist technisch nicht zu beanstanden und liegt über dem Planungsstandard für derartige Bauwerke (5 Jahre ist Standard, 2 Jahre wären unterdimensioniert, weshalb man die ursprüngliche Zustimmung des Wasserwirtschaftsamtes und des Landratsamtes Kulmbach durchaus in Frage stellen kann!). Ansonsten ist eine 10jährige Niederschlagsbemessung die Grenze der Planungsmöglichkeiten, ansonsten wäre eine Langzeitsimulation notwendig, die jedoch nicht eingefordert werden kann.
 - Insoweit wurden bei der planerischen Bemessung die ungünstigsten Annahmen zu Grunde gelegt.
 - Planerische Details wie z.B. erdstatische Faktoren müssen erst in der Ausführungsplanung berücksichtigt werden.
 - Die völlige Entleerung des Beckens dauert zwölf Stunden, toleriert werden 24 Stunden. Problematisch wären jedoch starker Niederschlag oder wiederholter bzw. lang andauernder „ausgeglicherer“ Niederschlag innerhalb von zwölf Stunden.
 - Der Drosselabfluss mit 100 l/sec. kann ebenfalls problemlos von den Vorflutern bewältigt werden.
- Insgesamt führt also die Neuplanung des Regenrückhaltebeckens tatsächlich zu einer Verbesserung der Situation für Bad Berneck, **solange nicht ein Ereignis eintritt, das mit einer Wahrscheinlichkeit von 10 Jahre eintreten kann – nämlich eine Niederschlagsmenge, die vom Regenrückhaltebecken nicht bewältigt werden kann und den Notüberlauf auslöst.**
- Und die damit verbundenen Folgen wären fatal: Nach Bemessung der Überlaufscharte errechnet sich dann ein eine Abflussmenge von über 3.000 l/sec. (11.000 m³/Std.), was dem 30fachen des Drosselablaufs entspricht.
- In diesem Zusammenhang **sind folgende Sachverhalte in den vorgelegten Planungsunterlagen nicht ausreichend gewürdigt.** Hierzu sollten weitere Ausführungen oder Nachweise angefordert werden:
 - Keine Aussagen zur Entwässerung der bestehenden Flächen:
Bedeutet, dass die bereits bestehenden Straßen- und Hangflächen nicht mit berücksichtigt worden sind. (Auch unbefestigte Flächen haben einen Oberflächenabfluss von mindestens 20%, die dem Regenrückhaltebecken bzw. anschließend den Vorflutern

zugeleitet werden.) Die Berücksichtigung dieser Flächen ist jedoch notwendig für die Planung und deren Bewertung!

- Keine Aussagen zur Wahl der Ableitung und möglicher Planungsalternativen:

- 16 -

Laut Gutachter Gebhardt ist eine Ableitung über Rohrsreuth Richtung Himmelkron nicht möglich, sehr wohl jedoch in Richtung Wirsberg über die Grundmühle – und das für 80% der Gewerbeflächen im freien Gefälle!

- Zum Vorfluter liegen keine Gewässerdaten wie beispielsweise Einzugsgebietsgröße, Normal- und Hochwasserabflüsse im Bereich der Einleitungsstelle vor:

Dies ist jedoch Voraussetzung für eine vollständige Planung! Auch die Gewässerreihenfolge der Vorfluter (namenloser Seitengraben – Hesselbach – Knotenbach – Ölschnitz – Weißer Main) ist nicht aufgeführt, muss aber beachtet werden!

Umso mehr, als dass z.B. der Hesselbach bereits jetzt durch die Regenrückhaltebecken der Autobahn zusätzlich belastet ist und zukünftig nochmals zusätzlich belastet werden soll.

In Wasserknoten fließt dann alles zusammen und dann weiter über Hohenknoten nach Bad Berneck.

- Keine Angaben zur schadlosen Ableitung des Abflusses bei Anspringen des Notüberlaufs:

Die bereits bestehenden Kanäle und Durchlässe unterhalb des Regenrückhaltebeckens genügen allenfalls der jetzigen Situation und sind bei Anspringen des Notüberlaufs nicht mehr ausreichend.

Problem: Die Kanalrohre außerhalb Wasserknotens wurden z.B. im Rahmen der Flurbereinigung größer dimensioniert, jedoch wurden innerhalb von Wasserknoten die Engstellen belassen. Diese Problematik setzt sich dann fort bis Bad Berneck. Das Ganze stellt also ein hochsensibles Entwässerungssystem dar, das keine zusätzlichen Belastungen verträgt.

- Unterhalt bzw. Ausbau der betroffenen Gewässerstrecken bis zur Einleitung in den Weißen Main:

Hier wäre eine Vereinbarung über eine Kostenbeteiligung bzw. Ablösung anzustreben.

Fazit:

Problem ist nicht der Drosselabfluss (der die Situation tatsächlich ja verbessert), sondern die Folgen eines Notüberlaufs.

Und diesbezüglich kann niemand erwarten, dass wir uns in die Pflicht nehmen lassen, wenn uns andere gegen unseren Willen etwas vor die Füße schütten.

Ergebnis:

Auf Grund der Ergebnisse des von der Stadt Bad Berneck beauftragten Gutachters in Verbindung mit den bei der heutigen Ortsbegehung gewonnenen Erkenntnisse wird der Stadtratsbeschluss vom 06.07.2007 aufrecht erhalten. Der Bürgermeister stellt heute fest, dass insoweit seitens der anwesenden Stadtratsmitglieder keine Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge vorliegen.

Der Stadtrat nimmt dies ohne Einwendungen zur Kenntnis.

Zum Schluss des öffentlichen Teils der Sitzung werden folgenden Anfragen gestellt bzw. Anregungen gegeben:

Stadtrat Richard Schneider

Stadtrat Richard Schneider spricht die vom städtischen Bauhof durchgeführten Wegebauarbeiten im oberen Teil des Rödlasberger Weges an. Er hält hier noch eine Absandung einschl. Abwalzen für erforderlich.

Stadtrat Raimund Michel

Stadtrat Raimund Michel bringt noch einen Erweiterungsantrag zu Tagesordnungspunkt 5 -Parkraumbewirtschaftung- ein. Im Bereich vor dem Einzelhandelsgeschäft „Claudi's Blumeneck“ sollte die Ausweisung eines Motorradparkplatzes für 2 – 3 Maschinen erfolgen.

Stadtrat Wolfgang Kruhme

Stadtrat Wolfgang Kruhme fragt an, wann die Geröllhügel auf dem ehem. Verkehrsübungsplatz bei der Dreifachturnhalle entfernt werden.

2. Bürgermeister Alexander Popp

2. Bürgermeister Alexander Popp kommt auf die von der Straßenmeisterei Bayreuth durchgeführten Baumfällarbeiten einschl. Entfernung des Buschwerkes entlang der B 2 kurz vor dem Ortsteingang aus Richtung Bayreuth zu sprechen. Bei dieser Gelegenheit hätte auch der Müll und Unrat mit entfernt werden können.

Zudem bringt 2. Bürgermeister Alexander Popp vor, dass der Jean-Paul-Weg zwar mitten durch den Ort führt, aber die Beschilderung noch fehlt. Diese wird in nächster Zeit nachgeholt.

